

Name, Vorname	Datum, Postleitzahl, Anschrift, Tel.-Nr.
Aktenzeichen	Beschäftigungsstelle
Niedersächsisches Landesamt für Bezüge und Versorgung (NLBV)	Geburtsname, -ort und <u>unbedingt</u> soweit vergeben: Sozial- oder Rentenversicherungsnummer

NLBV

Einverständniserklärung nach § 10a Abs. 1 Satz 2 EStG

- Übermittlung der erforderlichen Daten an die Zentrale Stelle für Altersvermögen (ZfA) -

Zur Prüfung der Anspruchsvoraussetzungen ist das NLBV verpflichtet, der ZfA die Bezüge des Jahres vor dem Beitragsjahr und die berücksichtigungsfähigen Kinder im Beitragsjahr bis zum 31.03. des dem Beitragsjahr folgenden Kalenderjahres mitzuteilen (§ 91 Abs. 2 EStG).

Die von der LBV gemäß § 91 Abs. 2 EStG bis zum 31. März des dem Beitragsjahr folgenden Kalenderjahres durchzuführende Datenübermittlung umfasst insbesondere folgende Daten:

- Mitteilung der für die Ermittlung des Mindesteigenbeitrages erforderlichen Daten (§ 10a i. V. m. § 86 EStG).
- Mitteilung der für die Gewährung der Kinderzulage erforderlichen Daten (§ 10a i. V. m. § 85 EStG).
- Mitteilung, ob in den Fällen des § 10a Abs. 1 S.1 HS 2 Nr. 2 und 3 EStG das Versorgungsrecht des Steuerpflichtigen eine entsprechende Anwendung des § 69e Abs. 3 und 4 Beamtenversorgungsgesetz vorsieht.

Die Familienkassen haben mit der ZfA insbesondere folgende Daten auszutauschen:

- Angaben der Familienkasse zur Anzahl der Kinder (§ 85 Abs. 1 S.1 i. V. m. § 91 Abs. 1 EStG), sofern nicht bereits der Arbeitgeber die entsprechenden Meldungen abgegeben hat.
- Angaben zum Zeitraum der Kindergeldzahlung.
- Angaben über zurückgefordertes Kindergeld und über den Zeitraum, für den es zurückgefordert wurde (§ 85 Abs. 1 S.2 EStG i. V. m. § 91 Abs. 1 EStG).

Durch den Datenabgleich wird geprüft, ob die Kinderzulage zu Recht gezahlt wurde. In Fällen, in denen kein Anspruch auf Festsetzung von Kindergeld nach den Vorschriften des X. Abschnitts EStG (mehr) besteht, wird die zu Unrecht erhaltene Kinderzulage zurückgefordert. Die Familienkassen haben daher nach § 89 Abs. 2 c EStG die für die Gewährung der Kinderzulage erforderlichen Daten an die ZfA zu übersenden.

Erklärung: Ich erkläre mein Einverständnis zu der erläuterten Datenübermittlung.

Etwaiige Veränderungen werde ich sofort mitteilen.

Die ersten Beiträge für die Riesterreente wurden entrichtet im Kalenderjahr

(Datum; Unterschrift)